

## Besondere Geschäftsbedingungen der AS-Infodienste GmbH für telefonische Mehrwert- und Rufnummerndienste (TMWD) national

### I. Präambel

1. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der AS-Infodienste GmbH, nachfolgend AS-Infodienste genannt, und dem Vertragspartner, nachfolgend Kunde oder Partner genannt, hinsichtlich sämtlicher von AS-Infodienste erbrachter Leistungen im Bereich Telefonischer Mehrwert- und Rufnummerndienste (TMWD).

2. AS-Infodienste erbringt TMWD-Dienstleistungen ausschließlich nach Maßgabe dieser Besonderen Geschäftsbedingungen sowie den zusätzlich veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der jeweiligen Auftragsformulare, ggf. gesonderter Leistungsbeschreibungen und ggf. gesonderter Service Level Agreements (SLA) und der vereinbarten Preise (Preislisten). Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn AS-Infodienste ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, als auch die Besonderen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für bereits bestehende Vertragsbeziehungen der Vertragspartner als auch für zukünftige Verträge über Leistungen der AS-Infodienste.

3. Sofern Regelungen der Besonderen Geschäftsbedingungen der AS-Infodienste von denen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gelten die spezielleren Bedingungen der Besonderen Geschäftsbedingungen vorrangig.

4. AS-Infodienste realisiert TMWD insbesondere in den Rufnummernmassen 0180, 0700, 0800, 0137) als auch Rufnummerndienste über sogenannte Geo-Rufnummern (Festnetzrufnummern aus deutschen Ortsnetzen).

5. AS-Infodienste vermittelt oder erbringt im Regelfall Leistungen eines Verbindungsnetzbetreibers (VNB). Im Einzelfall vermittelt oder erbringt AS-Infodienste auch Leistungen eines Teilnehmernetzbetreibers (TNB). Zur Leistungserbringung hat AS-Infodienste mit verschiedenen Netzbetreibern Kooperationsverträge bzw. Zusammenschließungsvereinbarungen abgeschlossen, auf deren Basis die Umsetzung der angebotenen Rufnummerndienste realisiert werden. Die mit AS-Infodienste kooperierenden Netzbetreiber betreiben i.d.R. eigene bundesweite Telekommunikationsnetze, die mit den Telekommunikationsnetzen anderer Betreiber, insbesondere der Telekom Deutschland (Telekom), zusammengeschaltet sind.

### 2. Leistungen der AS-Infodienste

1. Die Leistungen der AS-Infodienste erfolgen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften sowie den geltenden Vorschriften der Bundesnetzagentur zum jeweiligen Rufnummernbereich.

2. AS-Infodienste ermöglicht dem Kunden das Angebot verschiedener nationaler Telefondienste in den Rufnummernbereichen 0800, 0180, 0700, 0137 und Geo-Rufnummern gegenüber dem Endnutzer. AS-Infodienste richtet für den Kunden eine von der Bundesnetzagentur zugeteilte Rufnummer ein und führt dieser Anrufe aus den nationalen öffentlichen

Telefonnetzen zu, soweit dies beauftragt und aufgrund regulatorischer Vorgaben und / oder dem nationalen Zusammenschließungsregime möglich ist.

3. Die Leistungen von AS-Infodienste umfassen die Einrichtung und betriebsfähige Bereitstellung der beauftragten Rufnummern (TMWD-Rufnummern und geographische Rufnummern) im Netz eines kooperierenden Netzbetreibers sowie den Verbindungsaufbau über den Signalisierungskanal und das Durchschalten und Halten des Nutzkanals (Verbindung). Im Fall von paketvermittelten Diensten leistet AS-Infodienste den Verbindungsaufbau über ein Signalisierungsprotokoll.

4. Die Verkehrsführung der Anrufe erfolgt gemäß dem zwischen den Parteien vereinbarten Routing nach einem vom Kunden zu bestimmenden Routingplan z.B. zu einer Audiotex-Plattform, zu einem Callcenter oder anderen, vom Kunden beauftragte oder über den Online-Webmanager vom Kunden selbst eingestellte Ziele (soweit vereinbart und zugelassen). AS-Infodienste leistet die Zuführung ankommender Verbindungen aus dem Festnetz der Telekom bzw. weiteren zusammengeschalteten Festnetzen sowie aus den Mobilfunknetzen, soweit diese Verbindungen vom anrufenden Netzbetreiber ordnungsgemäß zugestellt werden und eine Durchschaltung technisch und regulatorisch möglich ist.

5. Die Zuführung von 0800- und 0137-Anrufen aus dem Ausland ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Soweit die Zuführung aus dem Ausland ganz oder teilweise regulatorisch realisiert werden kann, wird AS-Infodienste dem Kunden auf Nachfrage ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

6. Für die Inhalte eines TMWD gegenüber den Anrufern ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Inhalt des TMWD ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen AS-Infodienste und dem Kunden.

7. AS-Infodienste bietet lediglich die Zugangsvermittlung für den Kunden zu dessen Angeboten sowie deren Abrechnung im Verhältnis zum Endkunden (Endnutzer). AS-Infodienste ist (sofern nichts anderes vereinbart ist) daher nicht selbst Anbieter des jeweiligen Mehrwertdienstes und stellt diesen auch nicht als eigenen oder fremden Inhalt bereit.

8. Die Zuteilung einzelner Rufnummern selbst ist, mit Ausnahme nationaler Geo-Rufnummern, nicht Gegenstand der Leistung von AS-Infodienste.

9. Das Bereitstellen seitens der BNetzA zugeteilter Rufnummern für den Kunden ist nicht notwendig Gegenstand der vertraglichen Leistungen und erfolgt nur, soweit dies rechtlich bzw. regulatorisch möglich und zwischen den Vertragspartnern vereinbart ist.

### 3. Bereitstellung von an AS-Infodienste zugeteilten Rufnummern (Poolrufnummern)

1. Die Bereitstellung von Rufnummern, die der AS-Infodienste oder einem mit AS-Infodienste kooperierenden Netzbetreiber originär seitens der BNetzA zugeteilt wurden, bzw. die abgeleitete Zuteilung solcher

## Besondere Geschäftsbedingungen der AS-Infodienste GmbH für telefonische Mehrwert- und Rufnummerndienste (TMWD) national

Rufnummern erfolgt nur nach Maßgabe der Ziffer 2.3. dieser BGB. Ein Anspruch des Kunden auf Bereitstellung solcher Rufnummern besteht nicht.

2. Das Bereitstellen seitens der BNetzA zugeteilter Rufnummern für den Kunden ist nicht notwendig Gegenstand der vertraglichen Leistungen und erfolgt nur, soweit dies rechtlich bzw. regulatorisch möglich und zwischen den Vertragspartnern vereinbart ist.

3. Der Kunde sichert zu, dass er diese Rufnummern nicht seinerseits Dritten zur Verfügung stellt, sondern ausschließlich selbst nutzt (Verbot von Kettenverträgen).

### 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils aktuell geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur Realisierung und Bewerbung der beauftragten TMWD einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben hinsichtlich der Preisangabe.

2. Bei der Beauftragung eines 0137-TMWD hat der Kunde auf Anforderung Angaben zum Dienst selbst, eine detaillierte Dienstbeschreibung und der Bewerbung des Dienstes (in Form eines Mediaplans) zu machen. Ferner liefert der Kunde bei 0137-Rufnummern eine Prognose des zu erwartenden Anrufoorkommens. AS-Infodienste macht die Freischaltung einzelner Dienste von diesen Angaben abhängig. 0137-Aktionen, in denen zu erwarten ist, dass das Anrufovolumen das der Prognose überschreitet, sind bis spätestens zwei Wochen vor der Aktion mit AS-Infodienste abzustimmen und von AS-Infodienste schriftlich bestätigen zu lassen.

3. Dem Kunden ist es zurzeit insbesondere untersagt, eine der AS-Infodienste von der Bundesnetzagentur direkt zugeteilte und ihm zur Nutzung überlassene Rufnummer seinerseits einem Dritten zur Nutzung zu überlassen (Verbot von Kettenverträgen). Sofern er selbst Zuteilungsnehmer ist, hat er seinerseits dafür Sorge zu tragen, dass keine Kettenverträge geschlossen werden.

4. Die Verlängerung einer Rufnummer durch den Zuteilungsnehmer (oder dessen Kunden, dem die Rufnummer zur Nutzung überlassen wurde) und die Überlassung der verlängerten Rufnummern an Endnutzer ist unzulässig und insoweit ausdrücklich untersagt. Zulässig ist die Verlängerung einer Rufnummer zurzeit aber zu eigenen, internen Zwecken, wobei die Bundesnetzagentur unter eigenen, internen Zwecken auch den Empfang von Telefaxen (oder Telefonaten) von Externen unter dieser Rufnummer versteht.

5. Der Kunde versichert, dass die Inhaber des von ihm beauftragten Routingziels, auf die ankommende Anrufe weitergeleitet werden, mit der Zuführung der Verbindungen einverstanden sind.

### 5. Verantwortlichkeit und besondere Pflichten des Kunden als Anbieter von TMWD

1. Für Angebot und Inhalt der Mehrwertdienste ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Er versichert, dass Angebot und Inhalt der Mehrwertdienste den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde beachtet insbesondere die geltenden verbraucher-schützenden Regelungen des TKG, derzeit §§ 66a ff., bzw. etwaige Nachfolgevorschriften in eigener Verantwortung.

Er sichert ferner zu, dass die Nutzung von TMWD-Rufnummern im Rahmen der Bestimmungen der BNetzA (z.B. Verfügungen im Amtsblatt der BNetzA, insb. Nutzungsbedingungen in Form von Nummernplänen o.ä.) bzw. bei ausländischen TMWD-Rufnummern unter Beachtung entsprechender gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben des jeweiligen Landes erfolgt.

Das Angebot sowie die Erbringung der Mehrwertdienste über deutsche TMWD-Rufnummern erfolgt außerdem unter Einhaltung der Vorgaben des Kodex des Verbandes Deutscher Verband für Telekommunikation und Medien e.V. (DVTM e.V.), vormals Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e.V. (FST e.V.), in seiner jeweils geltenden Fassung, die der Kunde als verbindlich anerkennt. Der Kunde wird sich den jeweils geltenden Kodex beim DVTM e.V., Birkenstr. 65, 40233 Düsseldorf, Internet: [www.dvtm.net](http://www.dvtm.net), beschaffen und sich selbstständig über dessen Fortentwicklung informieren.

2. Der Kunde sichert zu, dafür zu sorgen, dass er seine vertraglichen Verpflichtungen auch dann einhält, wenn er Inhalte anderer Anbieter auf seiner Mehrwertdienstplattform anbietet oder weitere Unterkunden zulässt. Der Kunde wird in diesen Fall jeden Unterkunden sinngemäß zur Einhaltung der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Pflichten verpflichten und hat für deren Einhaltung einzustehen.

3. Der Kunde wird gegenüber den Endkunden durch geeignete Maßnahmen in der Bewerbung sowie der Gestaltung des Dienstes klarstellen, dass die angebotenen Inhalte ausschließlich eigene Inhalte des Kunden oder vom Kunden als Vorleistung bezogene fremde Inhalte darstellen. Da sich die Leistungserbringung von AS-Infodienste auf die Zugangsvermittlung beschränkt, darf in keiner Weise der Eindruck erweckt werden, dass AS-Infodienste diese Inhalte als eigene Inhalte anbietet.

4. Der Kunde übersendet AS-Infodienste mit der Beauftragung zur Schaltung einzelner, kundeneigener Rufnummern (s. Ziffer 6.10, letzter Satz) eine Kopie des Zuteilungsbescheides für die betreffende Rufnummer. Er wird AS-Infodienste unverzüglich informieren, sofern sich an der Nutzungsberechtigung für seine im Netz der AS-Infodienste geschalteten Rufnummer(n) etwas ändert, z.B. durch den Widerruf der Nummernzuteilung durch die BNetzA oder die Rückgabe der Rufnummer.

5. AS-Infodienste kann den Kunden verpflichten, im Rahmen der Beauftragung einzelner Leistungen im Bereich TMWD-Rufnummern eine schriftliche Dienstbeschreibung zu übermitteln und ist berechtigt, die

## Besondere Geschäftsbedingungen der AS-Infodienste GmbH für telefonische Mehrwert- und Rufnummerdienste (TMWD) national

Freischaltung des Dienstes bzw. der Rufnummer vom Vorliegen einer solchen Dienstbeschreibung abhängig zu machen. Dem Kunden ist bekannt, dass die überlassene Dienstbeschreibung auf Anforderung der Bundesnetzagentur übermittelt wird. Anforderungen an die Form und den notwendigen Inhalt der Dienstbeschreibung werden von AS-Infodienste vorgegeben. Sofern der Kunde danach andere Dienste unter der geschalteten TMWD-Rufnummer anbieten will, muss er AS-Infodienste unverzüglich eine geänderte Dienstbeschreibung zukommen lassen. Im Übrigen stellt der Kunde sicher, dass er AS-Infodienste auf Anfrage unverzüglich Informationen zu den unter einer TMWD-Rufnummer erbrachten Dienstleistungen liefert; dies gilt auch für in der Vergangenheit liegende Zeitpunkte der Dienstleistungserbringung.

6. Die Verfügbarkeit der vom Kunden angebotenen Dienste muss, sofern sich aus der Art des Dienstes nichts anderes ergibt, 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr betragen.

7. Der Kunde darf gegenüber Endkunden keine anderen Preise kommunizieren als die entweder gesetzlich bzw. durch die BNetzA festgelegten oder sonst mit AS-Infodienste vereinbarten Endkundenpreise.

8. Im Fall der Nutzung von Rufnummern durch Kunden des Partners (Unterkunden) wird der Partner AS-Infodienste unverzüglich und unaufgefordert Namen und ladungsfähige Anschrift des Unterkunden mitteilen, damit AS-Infodienste ihren Auskunftspflichten gegenüber der BNetzA nachkommen kann (vgl. 6.2. dieser BGB).

9. Der Kunde benennt AS-Infodienste eine Beschwerdeanschrift nebst einer zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbaren Beschwerde-Hotline-Rufnummer und wird diese Daten gegenüber AS-Infodienste stets aktuell halten.

10. Sofern der Partner als Reseller seinen Kunden (Unterkunden) seitens der BNetzA zugeteilte Rufnummern im Netz der AS-Infodienste schalten lässt, stellt er sicher, dass sein Kunde ihn entsprechend beauftragt hat und ihn ermächtigt, etwaige Anbietervergütungen im eigenen Namen des Partners mit AS-Infodienste abzurechnen. Ist im Rahmen dieser BGB auf Rufnummern des Kunden Bezug genommen, sind hiermit auch dessen Kunden zugeteilte Rufnummern gemeint.

### 6. Beauskunftung von Kundendaten bei Beschwerden bzw. behördlichen Auskunftersuchen

1. AS-Infodienste ist berechtigt, bei Anfragen bzw. Beschwerden, die ein berechtigtes Interesse erkennen lassen, den Namen und die Adresse des Kunden zu beauskunften und die Anfragenden bzw. Beschwerdeführer ggf. unmittelbar an den Kunden zu verweisen.

2. Unabhängig davon wird AS-Infodienste die Daten (Namen, ladungsfähige Anschrift sowie ggf. die Rufnummer der Beschwerde-Hotline) der Kunden oder ggf. deren Unterkunden beauskunften, sofern diesbezüglich eine gesetzliche Verpflichtung, insbesondere z.B. nach dem TKG (derzeit §§ 66b und III ff.), besteht.

3. Bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Umsetzung oder den Inhalten eines TMWD ist AS-Infodienste berechtigt, die ggf. vom Kunden überlassene Dienstbeschreibung oder die diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen AS-Infodienste und dem Kunden auf Anforderung der Bundesnetzagentur oder anderer behördlicher Stellen an diese zu übermitteln.

### 7. Preisänderungen

1. Dem Kunden ist bekannt, dass Basis für die Konditionen bzw. Preise der AS-Infodienste die jeweils geltenden AGB-Preise der mit AS-Infodienste kooperierenden Netzbetreiber bzw. deren IC-Partner (insbesondere Telekom), sind.

2. AS-Infodienste ist berechtigt, ihre Preise für die AS-Infodienste zustehenden Entgelte oder die sich auf Basis der IC-Verträge bestimmten und nach Verrechnung mit den Entgelten der AS-Infodienste ergebenden Auszahlungsbeträge bei entsprechenden Änderungen der regulierten Vorleistungspreise (z.B. Interconnection-Preise) im Verhältnis der Preisänderung für die Zukunft zu ändern. Die AS-Infodienste zustehenden Entgelte sollen bei Preisänderungen im IC- oder sonstigen Vorleistungsverhältnis im Verhältnis zum Kunden (Anrufer) im Zweifel unverändert bleiben. AS-Infodienste wird dem Kunden die geänderten Preise mit jeweils geänderten Preislisten nebst Gültigkeitstermin zur Kenntnis geben. Die Mitteilung der Preisänderung erfolgt spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der geänderten Preise per E-Mail oder Fax an die hinterlegten Kontaktdaten des Kunden. Die Inanspruchnahme der Leistungen der AS-Infodienste durch den Kunden auch nach Inkrafttreten der mitgeteilten Preisänderung gilt als Annahme der Preisänderung durch schlüssiges Verhalten. Der Kunde wird bei der Bekanntgabe der Preisänderung auf diese Folge hingewiesen.

3. Sofern den Preisen der AS-Infodienste zugrundeliegende regulierte Entgelte (z.B. Interconnection-Preise) unter dem Vorbehalt stehen, dass diese durch die BNetzA oder ein Gericht rückwirkend geändert bzw. in anderer Höhe als beantragt genehmigt werden, und diese Umstände eintreten, ist AS-Infodienste berechtigt, ihre Preise ebenfalls rückwirkend entsprechend anzupassen.

### 8. Widerruf, Zurückbehaltung

1. AS-Infodienste behält sich vor, erteilte Rechnungen (Gutschriften) zu widerrufen, sollte sich nachträglich der begründete Verdacht ergeben, dass der Kunde oder kollusiv mit ihm zusammenwirkende Dritte unter Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere solche des Strafgesetzbuches, Anrufvolumen in Bereichen von Diensten mit einer Anbietervergütung generiert hat.

2. In diesem Fall besteht seitens AS-Infodienste außerdem ein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf die Auszahlung bereits vereinnahmter Anbietervergütungen. AS-Infodienste ist berechtigt, die Auszahlung der Anbietervergütung ganz oder teilweise zu sperren, wenn ein

## Besondere Geschäftsbedingungen der AS-Infodienste GmbH für telefonische Mehrwert- und Rufnummerndienste (TMWD) national

Ermittlungsverfahren der Polizei oder Staatsanwaltschaft gegen den Kunden oder seine Unterkunden anhängig ist oder der hinreichende Tatverdacht einer Straftat im Zusammenhang mit der Generierung von Anrufrufen zu den TMWD-Rufnummern des Kunden bzw. seiner Unterkunden besteht. Während der Sperrzeit wird der zurückgehaltene Auszahlungsbetrag (im Fall der bereits erfolgten Zahlung an AS-Infodienste) treuhänderisch verwaltet. AS-Infodienste hat die zurückgehaltene Anbietervergütung unverzüglich nach Abschluss des Ermittlungs- oder Strafverfahrens durch Einstellung oder Freispruch an den Partner auszus zahlen.

### 9. Missbrauchsvermeidung, Belehrung nach § 45o TKG, Sperrung von Rufnummern

1. Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen (z.B. sittenwidrigen, strafbaren oder anderweitig gesetzwidrigen) Inhalte anzubieten oder auf sonstige Weise bereitzustellen und die angebotenen Inhalte rechtmäßig zu bewerben. Insbesondere hat der Kunde sicherzustellen, dass der Nutzer und potentielle Nutzer keinerlei unverlangte Werbung oder Werbeanrufe unter Verstoß gegen die Pflicht zur Rufnummernübermittlung (vgl. § 102 Abs.2 TKG) erhalten. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, neben den gesetzlichen Regelungen und Verordnungen den Kodex des DVTM e.V. in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Der Kunde haftet weiterhin dafür, dass seine Unteranbieter die oben genannten Pflichten nicht verletzen und dass keine Inhalte angeboten werden, die das Ansehen von AS-Infodienste schädigen könnten.

2. AS-Infodienste weist den Kunden gemäß § 45o TKG darauf hin, dass die Übersendung und Übermittlung von Informationen, Sachen oder sonstigen Leistungen unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist. Hat AS-Infodienste gesicherte Kenntnis davon, dass eine in ihrem TK-Netz eingerichtete Rufnummer unter Verstoß gegen Satz 1 dieser Regelung genutzt wird, ist AS-Infodienste verpflichtet, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Wiederholung zu verhindern. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Verbote ist AS-Infodienste nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung zu einer Sperrung der Rufnummer verpflichtet.

3. Darüber hinaus ist AS-Infodienste bei hinreichenden Anhaltspunkten für das Vorliegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen oder den DVTM-Kodex berechtigt, betroffene Rufnummern umgehend - ohne Abwarten einer Stellungnahme des Kunden - zu sperren. Der Kunde wird hierüber kurzfristig informiert. Hinreichende Anhaltspunkte sind insbesondere dann gegeben, wenn AS-Infodienste vermehrt Reklamationen zu Rufnummern oder sonstige Umstände bekannt werden, die einen schwerwiegenden Verstoß gegen geltendes Recht im Zusammenhang mit der Nutzung der Rufnummer erkennen lassen. Als Beispiele schwerwiegender Verstöße sind hier insbesondere die Angabe falscher Preise in der Werbung bzw. das Fehlen einer Preisangabe, die Zusendung unverlangter Werbung per Fax, E-Mail oder SMS bzw. unverlangte Werbeanrufe oder die Nutzung der Rufnummer unter hinreichendem Verdacht strafbarer Handlungen zu nennen. Erfolgt die Sperrung der Rufnummer aufgrund solcher Umstände, haftet AS-

Infodienste dem Kunden nicht auf Schadensersatz. Dieser Haftungsausschluss gilt auch in Bezug auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der AS-Infodienste.

### 10. Schadenersatz bei unzulässiger Rufnummernnutzung und unzulässige Warteschleifennutzung

1. Sollte die Bundesnetzagentur aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden nutzungswidrigen Verwendung einer zugeteilten Rufnummer die Zuteilung von Rufnummernblöcken (insbesondere in der Gasse 0137) gegenüber AS-Infodienste oder einem mit AS-Infodienste kooperierenden Netzbetreiber widerrufen, so ist der Kunde der AS-Infodienste bzw. dem kooperierenden Netzbetreiber (der die Forderung gegenüber AS-Infodienste geltend macht) zum Ersatz des daraus resultierenden Schadens verpflichtet.

Sofern die Bundesnetzagentur Fakturierungsverbote verhängt und der Kunde die unzulässige Nutzung der Rufnummern zu vertreten hat, ist der Kunde ebenfalls zum Ersatz des hieraus resultierenden Schadens verpflichtet. Hierzu zählen auch alle Kosten und Aufwendungen zur Umsetzung des Fakturierungsverbotes.

2. Der Kunde hat die Anforderungen des §66g TKG bzgl. des Einsatzes von Warteschleifen in eigener Verantwortung zwingend einzuhalten. Hat der Kunde eine unzulässige Warteschleifennutzung zu vertreten, so ist dieser der AS-Infodienste zum Ersatz des daraus resultierenden Schadens verpflichtet (z. B. Erstattung von Verbindungsentgelten an Anrufer, zusätzlicher Bearbeitungsaufwand, Vorleistungskosten anderer am Anruf beteiligter Netzbetreiber).

Sofern die Bundesnetzagentur Fakturierungsverbote verhängt, ist der Kunde ebenfalls zum Ersatz des hieraus resultierenden Schadens verpflichtet. Hierzu zählen auch alle Kosten und Aufwendungen zur Umsetzung des Fakturierungsverbotes.

### 11. Laufzeit und Kündigung

1. Verträge über TMWD werden ohne abweichende Vereinbarung zunächst auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei eine Laufzeit von mindestens 6 Monaten als vereinbart gilt. Verträge können unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum darauffolgenden Quartalsende gekündigt werden. Die (Mindest-)Laufzeit des Vertrages ergibt sich entsprechend aus der Mindestlaufzeit und der Kündigungsfrist. Diese Kündigungsmöglichkeit gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder angegeben ist, sowohl hinsichtlich einzelner beauftragter Leistungen als auch hinsichtlich des Vertragsverhältnisses als Ganzem (inkl. Rahmenverträge). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist beiden Parteien unbenommen.

2. Portierungen von TMWD zu anderen Netzbetreibern während der laufenden Vertragsbeziehungen sind ausgeschlossen.